

#resetBayernSPD

Beschlussbuch der ordentlichen Landeskonferenz
der Jusos Bayern vom 28. bis 29. April 2017 in München



Inhaltsverzeichnis

Angenommene und überwiesene Anträge	1
A Arbeit	1
A1 Mittelfranken	
„Verlorene“ gesetzliche Feiertage nachholen“	
<i>Angenommen</i>	1
F Familie	2
F1 Mittelfranken	
Überarbeitung des BEEG §2 Deckelung des Elterngeldes erhöhen	
<i>Angenommen</i>	2
P Partei	2
P4 Oberbayern	
Linke Alternativen schaffen – große Koalition beenden!	
<i>Angenommen</i>	2
P7 Oberpfalz	
Mehr Basisdemokratie bei der Bestimmung des Kanzlerkandidaten bzw. der Kanzlerkandidatin!	
<i>Angenommen</i>	5
P10 Niederbayern	
Innerverbandliche Stärkung von queeren Menschen!	
<i>Angenommen</i>	6
S Soziales und Gesundheit	7
S1 Mittelfranken	
Keine Einbeziehung von Kindergeld bei ALG II	
7	
S4 Oberbayern	
Niemanden vergessen – Für eine bessere Sozialpolitik	
<i>Angenommen</i>	8
S5 Unterfranken	
Aufbau einer Infrastruktur von Drogenkonsumräumen in Bayern	
<i>Annahme</i>	16
S7 Oberpfalz	
Nein! zur Rente mit 70 – für eine solidarische Rentenfinanzierung	
<i>Annahme</i>	18
N Netzpolitik und Digitales	18
N1 Mittelfranken	
Keine Verherrlichung der Bundeswehr als Arbeitgeber für Jugendliche	
<i>Annahme</i>	19

I Innenpolitik		20
I3	Oberfranken	
Keine Abschiebungen nach Afghanistan		
<i>Angenommen</i>		20
I6	Niederbayern	
Staatlich geförderten Personenkult um Franz Josef Strauß endlich beenden!		
<i>Angenommen mit Änderungsanträgen</i>		21
I7	Unterfranken	
Und die Polizei so: Kennste einen, kennste alle.		
<i>Angenommen</i>		23
R Rechtsextremismus bekämpfen		24
R1	Niederbayern	
Kein Fußbreit den Rassist:innen		
<i>Annahme</i>		24
B Bildung		25
B6	Niederbayern	
Forschungsförderung verbessern!		
<i>Angenommen mit Änderungsanträgen</i>		25
U Umwelt und Verbraucherschutz		30
U1	Unterfranken	
Hoftorbilanz jetzt in der Düngeverordnung festschreiben		
<i>Angenommen</i>		30
U2	Oberfranken	
Mehr Transparenz in der Lebensmittelkennzeichnung		
<i>Annahme</i>		32
U4	Oberfranken	
Rundfunkbeitrag – endlich solidarisch und fair für alle		
<i>Angenommen</i>		39
V Verkehr und Infrastruktur		41
V1	Oberbayern	
Keine Ungleichheit zwischen Stadt und Land – Strukturentwicklung in (Ober-)		
)Bayern		
<i>Angenommen</i>		41
V2	Niederbayern	
Umbenennung des Flughafens „Franz Josef Strauß“		
<i>Angenommen</i>		60
V3	Oberfranken	
PKW-Maut sofort wieder abschaffen.		
<i>Angenommen</i>		61

W Wirtschaft und Finanzen	61
W2	Oberbayern
Bodenspekulation wirksam bekämpfen!	
<i>Annahme</i>	62
Y Initiativanträge	63
Y1	
Antrag zur Jugendpartizipation in den Kommunen	
<i>Annahme</i>	63
Y3	Jusos Schwaben
Antrag zu Polizeieinsätzen und Fanprojekten in Fußballstadien	
<i>Angenommen</i>	64
Y4	Jusos Oberfranken
Gegen die Verschärfung des Strafgesetzbuch der §113ff – Gegen den Polizeistaat!	
<i>Angenommen</i>	69
	Jusos Schwaben
Antrag zur Jugendpartizipation in den Kommunen	
<i>Angenommen</i>	71
Weitere Anträge	75

Antragsbereich U / Antrag 2

Oberfranken

Weiterleiten an:

Bundesparteitag

Juso-Bundeskongress

Landesparteitag

S&D-Fraktion im EP

**U2: Mehr Transparenz in der Lebensmittelkennzeichnung
(Annahme)**

Dieser Antrag beschäftigt sich mit der Transparenz in der Kennzeichnung der Lebensmittel für Konsument_innen. Jede_r hat das Recht darauf zu wissen was er/ sie kauft.

1. **Verpackungsangaben**

5 2. **Lesbarkeit**

Das Durchschnittsalter unserer Bevölkerung wird immer höher und auch die Anzahl der Augenerkrankungen nimmt stetig zu. Da in Deutschland die Zahl der Sehbehinderten Menschen nicht ausgewertet wird, gibt es nur Schätzungen (WHO). Diese gehen jedoch von 165.000 blinden und insgesamt über 1,2 Millionen Menschen mit einer Augenerkrankung in der Bundesrepublik aus. Nach den aktuellen Verordnungen gibt es für Lebensmittelverpackungen und Etiketten eine Mindestschriftgröße von 1,2 Millimeter, bei besonders kleinen Verpackungen sogar nur 0,9 Millimeter. Diese Schriftgröße ist für viele Käufer_innen nach wie vor viel zu klein. Wir fordern die Schriftgröße bei Verpackungen zu vergrößern und auch auf die Farbe beziehungsweise den Kontrast von Schriftfarbe zu Etikettenfarbe besser zu achten. Zusätzlich Fördern wir für sehbeeinträchtigte bzw. blinde Menschen eine Möglichkeit, die Inhaltsstoffe vor Ort in Braille-Schrift darzustellen, eventuell auch eine Liste davon mit nach Hause nehmen zu können.

1. **Mindest-Haltbarkeits-Datum (MHD)**

20 Viele Verbraucher_innen kennen das: Der- oder diejenige hält eine Verpackung in der Hand und wendet diese mehrmals auf der Suche nach dem Mindesthaltbarkeitsdatum. Daher muss es eine Regulierung geben, wo sich dieses zu befinden hat. Natürlich geht das nicht einheitlich. Auf Flaschen beispielsweise muss das Etikett anders aussehen als auf der Müslipackung. Trotzdem schafft es für Konsument_innen eine gewisse Transparenz, wenn das Mindest-Haltbarkeits-Datum im unmittelbaren Umfeld des Produktnamens angegeben wird. Das Mindest-Haltbarkeits-Datum soll nicht mehr auf schlecht lesbaren und oder sichtbaren Stellen angebracht sein, wie beispielsweise der Verpackungsboden, Verbindungsnahte, oder Flaschenhalse.

30

1. Werbung auf Verpackungen

Um Verbraucher_innen nicht zu verwirren sind wir gegen Werbung anderer Produkte auf dem Etikett der Pflichtangaben. Diese dienen der Information des Kunden und der Kundin. Sollten
35 zusätzliche Etiketten gedruckt werden welche mit Werbung versehen sind, müssen diese extra auf dem Produkt angebracht und deutlich als „Anzeige“ gekennzeichnet werden.

1. Nährwertangaben

40 Seit der Lebensmittelinformationsverordnung der europäischen Kommission von 2012 ist eine Nährwerttabelle auf der Rückseite verpackter Lebensmittel Pflicht. Sie beinhaltet die Angaben zum Energiegehalt und Nährstoffen. So sind die Werte für Fette, Kohlehydrate, Zucker, Eiweiß und Salz verpflichtend aufzuführen. Alle weiteren Nährwertangaben für einfach und mehrfach
45 gesättigte Fettsäuren, mehrwertige Alkohole, Stärke, Ballaststoffe, Vitamine und Mineralstoffe bleiben freiwillig. Wir fordern eine Erweiterung der Pflichtangaben der Nährwerttabelle, ebenso wie für die Einführung einer Ampelkennzeichnung dieser. Die Ampelkennzeichnung mit Rot, Gelb und Grün schafft Transparenz. Konsument_innen können damit auf einen Blick erkennen ob der die Nährwerte des Produktes jeweils als hoch, mittel oder niedrig zu bewerten sind, jeweils
50 anhand der empfohlenen Tagesdosis.

1. Zutatenliste

2. Zusatzstoffe und E-Stoffe

Lebensmittelzusatzstoffe müssen in der EU zugelassen sein, um auf Produkten aufgelistet zu
55 sein. Um dies zu erkennen, gibt es die E-Nummer. (Bsp.: E 231 für das Konservierungsmittel Orthophenylphenol) Zusatzstoffe werden in die Kategorien Konservierungsstoffe, Antioxidationsmittel, Farbstoffe, Süßstoffe und Zuckeraustauschstoffe, Emulgatoren, Stabilisatoren, Verdickungsmittel und Geliermittel eingestuft. Die offiziellen Begriffe für diese Stoffe tragen meist komplizierte Chemische Namen. Es können die chemischen Namen oder die E-Nummer
60 angegeben werden. Aus diesem Grund fordern wir den Aushang einer Liste analog der Liste der Allergene. Diese Liste muss die Kategorie, die E-Nummer und die chemische Bezeichnung enthalten und für Konsument_innen stets zugänglich in den Supermärkten einsehbar sein.

1. Allergene

65 Dass Verbraucher_innen über allergene Zutaten informiert werden müssen, ist ein großer Fortschritt. Allerdings ist diese Liste von Allergenen inzwischen überholt. Für Allergiker_innen und Menschen mit Lebensmittelunverträglichkeiten ist es wichtig zu wissen, welche Allergene sich in den Produkten befinden. Da es in der heutigen Zeit ständig neue Allergien und Unverträglichkeiten gibt, muss auch die in der Lebensmittelinformationsverordnung, Anhang II zu findende
70 Allergen-Liste regelmäßig überarbeitet werden.

Nach der aktuellen Regulierung gibt es 14 Hauptallergene:

- 75
 - Glutenthaltige Getreide und Produkte daraus, mit Nennung der Zutat Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Dinkel, Kamut oder Hybridstämme
 - Krustentiere und daraus hergestellte Produkte
 - Eier und daraus hergestellte Produkte
 - Fisch und daraus hergestellte Produkte
- 80
 - Erdnüsse und daraus hergestellte Produkte
 - Sojabohnen und daraus hergestellte Produkte
 - Milch und daraus hergestellte Produkte einschließlich Laktose
 - Schalenfrüchte mit namentlicher Nennung der Zutat Mandeln, Haselnüsse, Walnüsse, Keschunüsse, Pecannüsse, Paranüsse, Pistazien, Macadamia- oder Queenslandnüsse.
- 85
 - Sellerie und daraus hergestellte Produkte
 - Senf und daraus hergestellte Produkte
 - Sesamsamen und daraus hergestellte Produkte
 - Schwefeldioxid und Sulphite in Konzentrationen von mehr als 10mg/kg oder 10mg/l, ausgedrückt in SO₂
- 90
 - Lupinen und daraus hergestellte Produkte
 - Weichtiere und daraus hergestellte Produkte

In dieser Liste ist weder etwas von Fructose, Histamin oder ähnlichen Stoffen zu lesen. Äpfel und andere Obstsorten, die immer häufiger solche Allergien auslösen, sind ebenfalls nicht zu finden. Der Grund hierfür ist die sogenannte 3 Prozent Regel. Nur wenn mindestens 3 Prozent der Bevölkerung an dieser Allergie erkrankt sind, muss diese in die Allergen-Liste aufgenommen werden. Wir fordern eine Senkung dieses Schwellenwertes auf ein Prozent.

100

1. Zuckerkennzeichnung

Immer mehr Lebensmittelhersteller werben mit zuckerreduzierten, zuckerfreien oder ungesüßten Produkten. Diese Aussagen verwirren nicht nur. Sie können auch gefährlich sein, da immer mehr Konsument_innen unter Zuckerunverträglichkeiten oder Diabetes melitus leiden. In den aktuellen Gesetzestexten gibt es unterschiedliche Definitionen für Zucker und dessen Ersatzstoffe. Zucker ist es nach dem Gesetz nur dann, wenn es sich um Haushaltszucker (Saccharose), Malzzucker (Maltose), Traubenzucker (Glucose) oder Milchzucker (Laktose) handelt. Von dem sehr oft vorkommenden Fruchtzucker (Fructose), beispielsweise, ist in den Regularien kein Wort erwähnt. Aber in den neuen Light- und Zuckerreduzierten Produkten ist von dem echten Zucker nicht viel bis gar nichts enthalten. Es werden so genannte Zuckeralkohole verwendet. Diese sind für diesbezüglich erkrankte Personen sehr schädlich, gelten aber nicht als Zucker, sondern

als Zusatzstoff und werden dementsprechend mit einer E-Nummer versehen. Diese Stoffe sind beispielsweise: Dextrose, Farin, Fruktose, Saccharose, Glukose, Isoglucose, Karamell, Kandis, Laevulose, Maltodextrin, Mannit, Melasse, Sorbit sowie Xylit, um nur einige davon zu nennen.

Die Bundeszentrale für Verbraucherschutz hat weit über 70 verschiedene Begrifflichkeiten gefunden, die nach dem Gesetz nicht als Zucker angesehen werden. Dies führt zur Verwirrung der Konsument_innen. Wir brauchen mehr Transparenz und aktualisierte Gesetze.

Vor allem müssen diese Stoffe mit in die Angaben der Zuckerwerte in der Nährwerttabelle mit eingerechnet werden.

1. Kennzeichnung von vegetarischen und veganen Lebensmitteln

Die vegetarische und vegane Lebensweise wird immer beliebter. Auch die Lebensmittelindustrie versucht, darauf zu reagieren und den Trend für die Umsatzsteigerung zu nutzen. Doch um sich auf die Verpackungsangaben wirklich verlassen zu können, fordern wir eine einheitliche Kennzeichnung für vegane und vegetarische Produkte.

Darüber hinaus fordern wir eine einheitliche Kennzeichnung von Produkten, die durch die Nutzung tierischer Produkte hergestellt wurden. Insbesondere muss angegeben werden, ob für die Herstellung Tiere starben. Bei vielen Produkten – wie beispielsweise Brötchen und Fruchtsäften – rechnen viele Konsumierende nicht damit.

1. Deklaration von Gentechnisch veränderten Lebensmitteln

Viele Konsument_innen lehnen jegliche Lebensmittel, die gentechnisch verändert wurden, ab. Freiwillig gibt es bereits die Kennzeichnung „ohne Gentechnik“. Wir finden, für Verbraucher_innen ist es einfacher, Gentechnisch veränderte Lebensmittel zu erkennen, wenn sie verpflichtend als solche gekennzeichnet werden müssen. Wir fordern die verpflichtende Angabe auf Lebensmitteln, wenn diese durch gentechnisch veränderte Komponenten, beeinflusst wurden.

1. Lebensmittelimitate

Bei Lebensmittel-Imitaten ist es momentan so geregelt, dass in der Nähe der Produktbezeichnung angegeben sein muss, welcher Ersatz in dem Produkt zu finden ist. Dies muss mit mindestens 75 Prozent der Schriftgröße der Produktbezeichnung erfolgen. Bei Fisch- und Fleischerzeugnissen

reicht die Aussage, „Aus Fisch/Fleisch zusammengefügt“, wie beispielsweise bei Fischstäbchen.

155

Trotz dieser Regelung ist es für den Normalverbraucher, die Normalverbraucherin nicht auf den ersten Blick als Ersatz erkennbar. Dies wollen wir ändern und fordern die Bezeichnung „Imitat“ auf den entsprechenden Produkten in angemessener, lesbarer Schriftgröße anzubringen.

160

1. Länderherkunft von Obst und Gemüse

Bei frischem Obst und Gemüse ist es in den Supermärkten kein Problem zu erkennen, aus welchem Land diese kommen. Hierfür es gibt eine Kennzeichnungspflicht. Diese Pflicht gilt jedoch nicht für Tiefgekühltes sowie in Konserven eingekochtes Obst und Gemüse. Meist nehmen Hersteller_innen für diese Produkte die günstigsten Angebote. Das Obst und Gemüse stammt oft

165

aus Ländern wie China oder Vietnam und ist in den meisten Fällen mit Pestiziden stark belastet, da in diesen Ländern andere Verbraucherschutzregelungen gelten. Dies muss für den Käufer, die Käuferin deutlich erkennbar sein.

170

Nicht nur bei den oben genannten Produkten fehlen diese Angaben. Sie fehlen bei allen Produkten, die mit Obst und Gemüse kombiniert sind. So muss auf der Erdbeermarmelade oder dem Kirsch-Jogurt nicht stehen, wo das Obst dazu herkommt. Auch bei frischem Obst und Gemüse gibt es gewisse Ausnahmen wie Bananen, Oliven, Zuckermais, Kokosnüsse und einigen weiteren, bei denen eine Kennzeichnung freiwillig ist. Wir fordern aus diesem Grund eine deutliche und

175

einheitliche Herkunftsangabe, verpflichtend für alle Sorten und Produkte.

1. Fisch, Fleisch, Ei und Milch

180

Für alle Fisch, Fleisch und Milcherzeugnisse soll in Zukunft für den Verbraucher, die Verbraucherin auf der Verpackung deutlich ersichtlich sein, aus welcher Haltung, beziehungsweise welcher Form des Fischfangs es stammt und die Herkunft des Produktes ist. Dies gilt auch für alle verarbeiteten Fisch, Fleisch, Milch und Ei Produkte.

185

Für den Fischfang sollen kleinere Fischfanggebiete definiert werden, da sie momentan zu groß sind um eine genaue Auskunft zu liefern, woher der Fisch stammt. Es gibt aber auch Fischereierzeugnisse für die keine Verpflichtungen gelten. Dies gilt für verarbeitete, jedoch nicht für bearbeitete Fischprodukte. Bearbeitet ist der Fisch hingegen dann, wenn er paniert, als Zubereitung mit Soße, in Dosen konserviert, zu Salat verarbeitet oder ähnlich verkauft wird. Für diese Vielzahl von Fischprodukten gibt es keinerlei Kennzeichnungspflicht, nicht einmal für

190

die Fischart. Aus diesem Grund steht beispielsweise auf einem natürlichen Seelachsfilet eine Herkunftsangabe, auf dem fertig panierten Filet allerdings nicht.

Wir fordern, dass sowohl bei (un-)verarbeitetem Fleisch das Herkunftsland und das Geburtsland angegeben wird. Zusätzlich soll bei verarbeiteten Fleisch aus das Land angegeben werden, in

195 dem es verarbeitet und verpackt worden ist.

1. Tiefkühlprodukte

Einfrierdatum

200

Bisher gibt es lediglich für Fleisch- und Fischereierzeugnisse die Deklaration „Eingefroren am:“, dies geht uns nicht weit genug. Wir wollen auf allen gefrorenen Produkten diese Deklaration. Der Konsument/ die Konsumentin hat das Recht zu wissen wann das Produkt, dass er/ sie kauft eingefroren und bearbeitet wurde.

205

1. Deklaration von Alkoholischen Getränken

Für alkoholische Getränke gibt es weiterhin eine Ausnahme. Nur wenn das Getränk weniger als 1,2 Volumenprozent enthält, ist ein Zutatenverzeichnis und/oder eine Nährwertkennzeichnung vorgeschrieben. Dies betrifft nur die wenigsten Getränke, sogar Biermischgetränke haben um die 2 Volumenprozent. Die einzige Ausnahme bilden hier die Biere und Allergene, die weiterhin angegeben werden müssen. Wir fordern für alle Alkoholischen Getränke eine verpflichtende Nährwertkennzeichnung und Zutatenliste.

215

1. Regionale Produkte

Viele Verbraucher_innen versuchen sich bei Ihren Kaufentscheidungen die Regionale Herkunft von Produkten zu berücksichtigen und sind dafür auch bereit, einen höheren Preis zu zahlen. Zum einen, um die Bauern und Unternehmen der Region zu Stärken und zum anderen, weil sie es nicht unterstützen, dass Lebensmittel teilweise Wochen unterwegs sind bis sie bei uns im Supermarkt liegen. Doch was bedeutet eigentlich „regional“? Hierfür gibt es keine eindeutigen Definitionen. Bei manchen, bedeutet Region einen Umkreis von ein paar Kilometern, bei anderen gleich ein ganzes Bundesland. Müssen verarbeitete Lebensmittel komplett aus der Region kommen, oder reicht es auch, wenn es nur ein kleiner Teil ist? Wir fordern eine klare, gesetzliche Definition von Region, um Klarheit in die Beschriftung unserer Lebensmittel zu bringen.

225

1. Kontrolle der Vorschriften zur Lebensmittelkennzeichnung:

In den Gesetzestexten gibt bereits sehr viele Vorlagen und Regulierungen. Trotzdem erscheinen in den Medien immer wieder neue Lebensmittelskandale, welche aufgedeckt werden. Diese Skandale können durch eine bessere Kontrolle und auch Durchsetzung von Strafvorschriften minimiert werden. Die Lebensmittelüberwachung ist in Deutschland Ländersache, das heißt, es ist das jeweilige Bundesland zuständig und nicht der Bund. Dadurch wird von einigen Unternehmen das Fehlen von strikten Kontrollvorschriften als Standortfaktor gesehen. Aus diesem Grund fordern wir eine Vereinheitlichung und weitreichende Absprachen bezüglich der Kontrollen

235

zwischen den Bundesländern auf Ministerebene (analog der Kultusministerkonferenz). Inhalt dieser Absprachen sollen ein bundesweites Prüfraster sowie ein Bußgeldkatalog sein. So wird überall nach den gleichen Richtlinien geprüft und die gleichen Strafen bei gleichen Delikten ausgesprochen. Weiterhin fordern wir die Bundesländer auf, flächendeckend Schwerpunktstaatsanwaltschaften und Fachgerichte zur Lebensmittelsicherheit einzuführen. So bleibt die Lebensmittelüberwachung nach wie vor Länderrecht.

Forderungen:

- 245 • Erhöhung der Mindestschriftgröße für Verpackungen und Etiketten sowie eine Regulierung der Schrift-Etiketten Kontraste und Blindenschrift, falls technisch möglich.
- Erhöhung der Mindestschriftgröße für Verpackungen und Etiketten sowie eine Regulierung der Schrift-Etiketten Kontraste.
- 250 • Das Mindest-Haltbarkeits-Datum soll nicht mehr auf schlecht lesbaren oder sichtbaren Stellen angebracht sein, wie beispielsweise der Verpackungsboden, Verbindungsnahte oder Flaschenhäse, sondern in unmittelbarer Nähe des Produktnamens, je nach Möglichkeit und Form der Verpackung.
- Keine Werbung auf dem Etikett der Pflichtangaben.
- Erweiterung der Pflichtangaben für die Nährwerttabelle.
- 255 • Einführung einer Verbraucher_innen freundlichen Ampelkennzeichnung der Nährwerttabelle.
- Verpflichtender Aushang einer Liste mit Kategorie, E-Nummer und chemischer Bezeichnung der Zusatzstoffe in allen Märkten.
- Eine regelmäßig Überarbeitung der Allergen-Liste der Lebensmittelinformationsverordnung Anhang II.
- 260 • Mehr Transparenz in der Zuckerdeklaration von Lebensmitteln und aktualisierte Gesetze und Verordnungen.
- Eine einheitliche Kennzeichnung von vegetarischen und veganen Lebensmitteln
- Die Kennzeichnung von Produkten, die durch gentechnische veränderte Komponenten beeinflusst werden.
- 265 • Verpflichtend die Bezeichnung „Imitat“ auf Produkten mit Lebensmittlersatzstoffen
- Deutliche und einheitliche Herkunftsangabe, verpflichtend für alle Obst- und Gemüsesorten. Egal ob Tiefgefroren, Einkoch, in anderen Produkten beinhaltet oder Frisch.
- Aushang, ähnlich der Allergentabelle mit einer Auflistung welche Obst- und Gemüsesorten nicht beieinander gelagert werden dürfen.
- 270 • Wir fordern eine genauere Herkunftsangabe bei Seefischen. Die Fanggebiete sind zu groß definiert.
- Kennzeichnungspflicht des Geburtslandes des Tieres nicht nur das Herkunftsland, da dies dem Land der Schlachtung entspricht.
- 275 • Herkunftsangaben für verarbeitetes Fleisch und Fisch.
- Einfrierdatum auf allen gefrorenen Produkten.

- Für alle Alkoholischen Getränke eine verpflichtende Nährwertkennzeichnung und Zutatenliste.
- Gesetzliche Definition des Begriffes „Region“ für Lebensmitteldeklarationen
- 280 • Bundesweite Absprachen der Minister über ein Prüfraster sowie einen Bußgeldkatalog. Zudem sollen Schwerpunktstaatsanwaltschaften und Fachgerichte zur Lebensmittelsicherheit flächendeckender verbreitet werden.

Antragsbereich U / Antrag 4

Oberfranken

Weiterleiten an:

Bundesparteitag

Juso-Bundeskongress

Landesparteitag

U4: Rundfunkbeitrag – endlich solidarisch und fair für alle
(Angenommen)

17,50€, so lautet der Beitrag für die Nutzung der Rundfunkangebote (sowohl Radio als auch Fernsehen). Seit dem April 2015 ist dieser von 17,98€ um 48 Cent gesenkte Beitrag in Kraft. Dieser wurde im Rahmen der Ministerpräsidentenkonferenz vom 13.03.2014 von den beteiligten Ministerpräsidenten*innen beschlossen. Als Richtwert galt die Empfehlung der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (kurz. KEF) die Senkung um 73 Cent auf, 17,25€. Dieser Beitrag muss generell von jeder sogenannten Wohneinheit entrichtet werden, anders als vor der Beitragsreform. Zuvor wurde der Beitrag pro Gerät abgerechnet. Als Wohneinheit werden grundsätzlich einzelne Häuser, Betriebsstätten oder Filialen bezeichnet. Diese müssen im generellen Falle ab April 2015 17,50€ pro Monat für die mögliche Nutzung des Rundfunks entrichten. Ausnahmen dieser Regel sind Empfänger*innen von staatlicher Grundsicherung, Pflegebedürftige (samt Einrichtungen des Gemeinwohls wie etwa Krankenhäuser), Asylbewerber*innen, sowie Kriegsgeschädigte und Menschen mit eingeschränkter Sinneswahrnehmung (Blinde, Taubblinde und Gehörlose) Bei letztgenannter Gruppe gilt eine Befreiung bei einem Sehverlust ab 60% bzw. bei eingeschränkten Hörvermögen von über 80%. Junge Menschen wie etwa Auszubildende, alleinlebende Studierende oder auch Rentner*innen, welche nicht unter den entsprechenden körperlichen Einschränkungen leiden, müssen den vollen Betrag entrichten. Selbst falls kein entsprechendes Empfangsgerät für beispielweise das Fernsehen vorhanden ist, muss dennoch der volle Beitrag entrichtet werden, während zuvor für die reine Nutzung des Hörfunks 5,99€ entrichtet werden mussten. Die Rundfunkanstalten preisen den Rundfunkbeitrag als fairen Beitrag bei jenem man selbst nicht mehr einnehme und für die Konsumenten*innen leichter zu verstehen sollte. Teilweise ist das der Fall wie etwa bei